



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 04.03.2010 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Berchtaler Adelheid SPÖ Vertretung für Frau Ingeborg Mohr

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ Vertretung für Herrn Markus Lockinger

Schriftführer Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Mohr Ingeborg	SPÖ	REHA
Lockinger Markus	FPÖ	dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 17.12.2009 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag** an:

Flächenwidnungsplan und örtl. Entwicklungskonzept - Grundsatzbeschluss**Begründung:**

die gesetzliche Frist zur Überarbeitung läuft bis 2010, daher sind die Arbeiten durchzuführen.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 13 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Agenda 21 - Vorstellung der Projekte und Initiativen
2. Gefahrenzonenplan - Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
3. Bebauungsplan B 16 BUCHEN
4. Rechnungsabschluss 2009
5. Prüfbericht BH Gmunden - Nachtragsvoranschlag 2009
6. Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2010
7. Rahstorferhaus - Vermietung
8. Gemeindestraßen Bauprogramm 2009 - Änderung Finanzierungsplan Ausfall Landeszuschuss
9. Studienbeihilfen 2009/2010
10. Feuerwehrtarifordnung 2010
11. Glasfaseranschluss - Verträge mit Telekom und BBI Breitbandinfrastruktur GmbH
12. Forstwart der Gemeinde - Neubestellung
13. Flächenwidnungsplan und örtl. Entwicklungskonzept
14. Allfälliges

Beratung:

1. Agenda 21 - Vorstellung der Projekte und Initiativen

Sachverhalt:

Präsentation der Agenda-Projekte bzw. der Richtlinien über die Durchführung der Agenda-Aktion durch die beauftragte Firma Space-Akademie – Herr Dipl.Ing.Jungmeier

Richtlinien

Vereinbarungen über Zusammenarbeit wurden ausgearbeitet, von einander lernen, jeder darf, keiner muss, Informationen – Vertrauen, Konflikte zulassen, eigenverantwortlich arbeiten, kleine Schritte machen, parteiübergreifend,

Projekte

Kultur – Weiterentwicklung Dorffest und Christkindlmarkt

Verkehr – Verkehr reduzieren, Sicherheit erhöhen, Lärm reduzieren, Mobilität erhöhen

- Dialog mit Executive
- Geschwindigkeitsanzeige – Messungen
- mobile Hindernisse Gmundnerstraße
- Gemeindedialog Verkehr

Wohnen – Dorfcharakter bewahren, Dorfplatz gestalten, Wohnen als Stärke

- Rohkonzept Ortsplatzgestaltung

Nahversorgung – Standortqualität, Kundenorientierung, Bewußtseinsbildung

- Gründung Wirtschaftsforum – Willkommensmappe
- Infoseite Gemeindezeitung
- Genussmarkt

Integration – Generationenarbeit, Barrierefreiheit – Integration

- Stammtisch für Behinderte + Nicht-Behinderte
- Gebärdensprachkurs
- Jugendteam

Jungmeier schildert Projektarbeit, Qualitätssicherung – Jahresregelkreis
die Teams der Arbeitskreise sprechen mit Gemeindeausschuss
Projekte sollen durch Gemeinderat beschlossen werden

2. Gefahrenzonenplan - Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung

Sachverhalt:

in der Bau-Verkehrsausschusssitzung

Der rechtskräftige Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung datiert aus dem Jahre 1976.

Nunmehr wurde eine Überarbeitung seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt und liegt der Entwurf zur öffentlichen Auflage vor.

Der Gefahrenzonenplan wird durch Herrn Dipl.-Ing. Christian Pürstinger vorgestellt, die verschiedenen Gefahrenzonen und die Auswirkungen für die angrenzenden Grundstücke erläutert.

Der Gefahrenzonenplan ist rechtlich gesehen ein Gutachten.

Dieser Entwurf wird durch 4 Wochen hindurch öffentlich aufgelegt.

In diesem Zeitraum kann jedermann seine Einwendungen und Anmerkungen schriftlich zum Gefahrenzonenplan abgeben.

Die Einsprüche werden von der WLW gesammelt und bei der ministeriellen Verhandlung erörtert und ein Urteil gefällt.

Der Gefahrenzonenplan erleichtert die Beurteilung der Bauplatzfähigkeit, dient als Instrument für eine zukünftige Verbauung und hat eine starke Aussagekraft.

Anschließend wurden die Gefahrenzonen von wiesen bis zur Gemeindegrenze Altmünster durch besprochen.

Nach dieser eingehender Beratung schloss Dipl.-Ing. Christian Pürstinger seine Ausführungen.

Der Obmann Ing. Gerhard Hackmair dankte für die hervorragende Präsentation.

Siehe Anlagen des Protokolls

Der Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienste der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vorstellung im Gemeinderat durch den Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Herrn Vzbgm. Ing. Hackmair

Wir haben in der Sitzung am 27.1.2010 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses diesen Gefahrenzonenplan vom Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung sehr eingehend präsentiert bekommen. Er umfasst das gesamte Aurachtal in unserer Gemeinde, er ist verfahrenstechnisch ein Gutachten, es wird öffentlich aufgelegt und jedermann kann mündlich und schriftlich seine Anmerkungen und Stellungnahmen abgeben, die wir dann an die Wildbach weiterleiten.

Bei der ministeriellen Überprüfung wird dann auf diese Einwendungen Bezug genommen und erörtert, der Gefahrenzonenplan erleichtert die Beurteilung der Bauplatzfähigkeit, für uns ein Instrument für die Prüfung der zukünftigen Bebauung.

Im Ausschuss wurde der Gefahrenzonenplan einstimmig zur Kenntnis genommen, wie gesagt, er ist nur ein Bericht – es ist kein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister führte noch ergänzend an, dass jene Liegenschaftsbesitzer die im 30-jährigen Hochwasserbereich liegen, schriftlich verständigt werden.

Ohne Wortmeldung wurde der Gefahrenzonenplan zur Kenntnis genommen.

3. Bebauungsplan B 16 BUCHEN

Sachverhalt:

Der Obmann Ing. Gerhard Hackmair erläuterte folgenden Sachverhalt:

Die Umwidmung des Grundstückes 1098/1 KG Pinsdorf von Grünland in Bauland wurde seitens der öö. Landesregierung genehmigt und bereits verordnet.

Nunmehr wurde ein Bebauungsplan erstellt, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und anschließend dem Land zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Bebauungsplan B 16:

19 Grundstücke aufgeschlossen durch zwei Verbindungsstraßen Ahorn- und Birkenweg zwischen der Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg.

Fluchtlinien sind die Abstandsbestimmungen des öö. Bautechnikgesetzes

§ 6 Ausnahmen von den Vorschriften betreffend Abstände und Vorgärten

Besondere Abstandsbestimmungen betreffend Ferngas Hochdruckleitung - Geländeänderungen

Gebäudehöhe: 7,00 m Bezugspunkt ist der Schnittpunkt der nördl. Grundparzelle mit der jeweiligen Straßenfluchtlinie

Maß der baulichen Nutzung: Geschoßflächenzahl 0,4 (Gesamtgeschoßfläche/Grundstücksgröße)

Abstellplätze: 4 Stellplätze

Einfriedung und Anpflanzungen: 5 m hohe Bäume – Beschattung
Punktfundamente – Holzzäune
Hecken - zulässige Höhe 1 m – öffentl. Gut
Einfahrtsbereich Hecken 0,8 m
Hecken – Nachbarn 1,3 m

Öffentliche Belange: Straßenbreite 5,5 m
Ausschreibung bis Gemeinderatssitzung 10.12.2009
Wasser- und Kanal, Straßenunterbau
Asphaltierung zu einem späteren Zeitpunkt
Bauplan Febr. – März 2010
Kostenlose Abtretung Straßen und Sickerbecken
Grundverhandlung mit Fischthaller Maximilian – Verbreiterung
Gemeindestraße Mitterweg

Die Mitglieder besprechen eingehend die Planunterlagen, besonders den Lageplan der Wohngebäude und die Ausbildung und Ausführung der Straßen- und Hauszufahrten – Böschungen – Versickerung etc.

Das Grundstück, auf dem das Sickerbecken errichtet wird, muss ebenfalls in das öffentl. Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Folgende Änderungen der Satzungen des Bebauungsplanes sollen eingearbeitet werden:

Einfriedungen gegenüber den Straßengrundgrenzen: diese dürfen als Streifenfundamente mit Sockelausbildung in eine Höhe von 60 cm errichtet werden.
Nördl. Grundstücke: Hauszufahrten nur über die neu zu errichtenden Straßen (nicht von der Ehrendorfer Straße)

Der Bebauungsplan wird bis zur Gemeinderatssitzung vom Arch. Hinterwirth umgeändert und soll anschließend vom Gemeinderat beschlossen und dem Land OÖ. zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sachverhalt am 11.12.2009

Der geänderte Bebauungsplan B-16 „Buchen“ liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat auf.

In die Satzungen wurde das verkehrsmäßige Aufschließungsverbot von der Ehrendorfer Straße aufgenommen.

Die Vorschriften betreffend Errichtung von Einfriedungen wurden ebenfalls entsprechend den Empfehlungen des Bau- und Verkehrsausschusses abgeändert:

Die Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen können auch als Streifenfundamente ausgebildet werden.

Gemeinderatssitzung am 17.12.2009

Antrag auf Beschlussfassung des Bebauungsplanes

Beschluss: einstimmig

Einleitung des Stellungnahmeverfahrens

Sachverhalt am 21.01.2010

Stellungnahmeverfahren:	Energie AG Ferngas Netzgmbh	keine Einwände Bauverbot und leitungsgefährdender Einwirkungen beidseitiger Schutzstreifen von 3 m – Bauaufsicht
	Land Raumordnung	KEINE überörtliche Interessen KEIN Widerspruch zum Fläwi
	Nachbarn	Familie Pucher, Buchen 12 – Ausmaß der geplanten Erhöhung Mitterweg – Verkehrslösung für Kreuzung Mitterweg- Buchenstraße Alle anderen Nachbarn – KEINE Stellungnahme

Bauarbeiten wurden an den Billigstbieter Firma STRABAG vergeben.
Baubeginn war 22.02.2010 – Gemeinsame Aussprache mit den Leitungsträgern

Der Obmann verlas das Schreiben der Familie Pucher. Er informierte die Mitglieder, dass die Höhen der Fam. Pucher mitgeteilt werden. Dazu ist jedoch ein Lokalaugenschein mit Herrn Max Fischthaller notwendig, der in diesem Bereich sein Feld durch Anschüttungen höhenmäßig ausgleichen wird.

Betreffend der Verkehrsregelung wird bei der nächsten Sitzung ein Lokalaugenschein abgehalten.

Folgender einstimmiger Beschluss des Ausschusses wurde gefasst:
Der Bebauungsplan soll in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden und anschließend zur Genehmigung bei der Landesregierung vorgelegt werden.

Bericht des Obmannes des Bau- und Verkehrsausschusses im Gemeinderat am 4.3.2010

Wir haben im Gemeinderat am 17.12.2009 einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen, das hat die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens bewirkt,
Energie AG - keine Einwände,
Ferngas – durchführende Gasleitung, Schutzstreifen auf beiden Seiten von 3 m ist einzuhalten
Land –Raumordnung – keine überörtlichen Interessen – Zustimmung
einzige Nachbarstellungnahme – Fam.Pucher will das Ausmaß der geplanten Verbauung sehen,
bzw. weil die Mitterwegstraße angehoben werden soll, eine genauere Besprechung der
Verkehrslösung Mitterweg-Buchenstraße wird gefordert – dazu gibt es in den nächsten
Tagen einen Lokalaugenschein mit der Fam.Pucher

Die Bauarbeiten für Kanal- bzw. Straßenunterbau sind bereits am 22.2.2010 begonnen, daher stelle ich
den Antrag auf Fassung des 2.Beschlusses über den Bebauungsplan Buchen

Beschluss: ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

4. Rechnungsabschluss 2009

Der Obmann Erich Leitner erläutert an Hand einer Powerpoint Folie nachstehenden Bericht:

Bericht zum Rechnungsabschluß 2009**1. Ordentlicher Haushalt:**

Der OH. kann mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Somit können die Interessentenbeiträge in voller Höhe dem AOH. zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** haben sich z.B. bei der Straßenbeleuchtung, Ortsplatz Brunnen, Schneeräumung u. Verkehrsverbund Einsparungen ergeben.

Bei den **Einnahmen** sind erhebliche Verminderungen bei den Abgabenertragsanteilen und Kanalanschlussgebühren zu verkräften. Erfreulicherweise ist bei der Kommunalsteuer der Einbruch ausgeblieben – beim Kindergarten konnte durch die Akontierung Land (Ersatz Elternbeitrag) ein Mehrertrag erzielt werden.

Die **Personalkosten** inklusive Pensionsbeiträge liegen unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die **Steuerrückstände** sind nicht besorgniserregend bzw. auch eingemahnt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 342.554,85 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abfallabfuhr** weist einen Fehlbetrag von 28.262,24 € aus – wird im OH. abgedeckt.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 194.927,51 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 16.913,48 €

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 3.451,01 €

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Volksschulsanierung 2	0,00	Ausfinanziert
2	Kindergarten - Außenspiel	19.300,00	Zuführung 2010
3	Schülerhort Einbau	0,00	Ausfinanziert
4	Bauhof - Fahrzeugankauf	35.000,00	Zuführung 2010
5	Verkehrsflächen 2007	0,00	Ausfinanziert
6	Verkehrskonzept B 145	0,00	Ausfinanziert
7	Verkehrsflächen 2009	-231.726,89	BZ 2010
8	Urnenmauer	-71.021,35	BZ 2010
9	Kanal ohne Förderung	-81.261,68	Ausfinanzierung 2011
	Summe	-329.709,92	

Nachtragsvoranschlag -341.900,00

Vergleich zum NVA 12.190,08

Dieser Abgang ist zum Großteil auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben – außer Kanalbau - durch Finanzierungspläne abgedeckt.

Die Entwicklung beim Vorhaben **Kanal ohne Förderung** ist sehr bedenklich, denn trotz des gewaltigen Kanalüberschusses im OH. kann die Investition nicht ausfinanziert werden. Eine Darlehensfinanzierung wird in Zukunft notwendig werden und belastet dann wieder den OH.

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der Schuldenstand (außer den ausgegliederten Betrieben) hat sich vermindert – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Annuitäten der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein verbessertes Ergebnis darstellt.

Der **Haushaltsausgleich** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 18. Stelle von 20 Gemeinden.

Haushaltsanalyse:

	RA 2009	VA 2009	RA 2008	RA 2007
Ordentliche Einnahmen	5.821.712	5.948.400	5.926.818	5.191.700
Ordentliche Ausgaben	5.821.712	5.948.400	5.926.818	5.191.700
Überschuss/Abgang Haushalt				
Überschuss OH - an AOH	762	0	23.390	222.220
Interessentenbeiträge	138.122	172.000	171.817	178.508
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	138.122	147.500	171.817	178.508
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	0	24.500	0	0
Gesamt Zuführung an AOH	138.884	147.500	195.207	400.728
Außerordentliche Einnahmen	1.343.949	1.522.200	992.584	5.174.897
Außerordentliche Ausgaben	1.673.659	1.864.100	1.418.249	5.666.620
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-329.710	-341.900	-425.665	-491.723
Einnahmen:				
Grundsteuer	265.082	258.100	263.547	246.596
Kommunalsteuer	720.726	695.000	673.985	671.759
Sonstige	73.201	71.700	62.897	80.657
Ertragsanteile	2.286.707	2.328.100	2.383.025	2.187.474
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.345.716	3.352.900	3.383.454	3.186.486
d.s. pro Einwohner	927	929	938	883
Ausgaben:				
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.207.651	1.189.400	1.147.531	1.051.029
in % der ord. Ausgaben	20,74	20,00	19,36	20,24
Sozialhilfverbandsumlage	811.200	767.700	690.250	613.433
Krankenanstaltenbeitrag	638.900	603.400	550.946	500.829
Schulden:				
	2009	2008	plus - minus	
Schulden belastend	1.910.167,41	2.139.038,79	-228.871,38	
Wohn/Kanalbau	2.763.961,72	2.850.461,33	-86.499,61	
Gesamt	4.674.129,13	4.989.500,12	-315.370,99	
	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	747.228	0	747.228	12,84
Wohn/Kanalbau	175.618	181.643	-6.025	
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0	
Gesamt	922.846	181.643	741.203	
	Gesamt	Annuitäten		
Schulden belastend EW	529,43	207,10		

Beschluss – AOH:

Bei den Vorhaben Verkehrsflächen 2007 und Verkehrskonzept B 145/2 wurden die Darlehen in voller Höhe aufgenommen.

Die daraus resultierenden Überschüsse in der Höhe von 22.213,13 € und 21.474,15 € wurden dem Vorhaben Verkehrsflächen 2009 zur Ausfinanzierung zugeführt.

Auf Grund der Beratung und einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses stellte der Finanzausschussobmann Herr Leitner den **Antrag auf Beschlussfassung**

des Rechnungsabschlusses 2009

Der **Prüfungsausschussobmann Herr Mohr Friedrich** brachte den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses:

Einstimmig ergeht daher vom Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat

- den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form und mit dem zahlenmäßigen Ergebnis zu beschließen

Herr Dipl.Ing.Frisch: wir stimmen dem Rechnungsabschluss 2009 ebenfalls zu, es ist erwähnenswert,

dass es gelungen ist, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Folgende Punkte wurden von Herrn Dipl.Ing.Frisch herausgegriffen:

> trotz gestiegener Einwohner sind die Abgabenertragsanteile gesunken

> Abfallabfuhr weist einen Abgang auf, Obmann des Umweltausschusses hat im abgelaufenen

Jahr verabsäumt, Gegenmaßnahmen zu treffen, diese müssen nicht immer

Erhöhungen

sein

> Prüfung der Aufwandsentschädigungen für Gemeindevorstandsmitglieder und

Sitzungsgelder

wurde in eine eigene Prüfungsausschusssitzung verschoben

> Mitgliedsbeiträge bei Institutionen sind gestiegen, hier muss die Zweckmäßigkeit überprüft

werden

> 15 €Erlass – die Aufwendungen wurden überschritten, weitere Sparschritte müssen getroffen

werden

> Vermögensnachweis – ist nicht nachvollziehbar, hier muss eine neue Zuordnung gemacht werden

Beschluss: einstimmig wurde der Rechnungsabschluss beschlossen

5. Prüfbericht BH Gmunden - Nachtragsvoranschlag 2009

Der Buchhalter Josef Fischböck erläutert nachstehenden Prüfbericht:

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2009 der Gemeinde Pinsdorf

Kursiv und Gelb: Stellungnahme der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Pinsdorf wurde mit einem ausgeglichenen Budget von €5,948.400 beschlossen.

Im Bericht zum Voranschlag wurde festgestellt, dass bei der Schülerausspeisung (UA 2390) Einnahmen von €900 - jedoch keine Ausgaben - veranschlagt sind. Dabei hat es sich laut Mitteilung der Gemeinde um einen Fehler gehandelt. Im Nachtragsvoranschlag sind wiederum keine Ausgaben vorgesehen.

Vom außerordentlichen Haushalt werden insgesamt €67.500 rückgeführt und im Gegenzug werden €83.000 für außerordentliche Vorhaben bereitgestellt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen wurden auf €11.000 vermindert und davon werden €2.000 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der Restbetrag bleibt im ordentlichen Haushalt.

Von den €140.000 Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung werden €130.000 für außerordentlichen Vorhaben bereitgestellt.

Die Anschließungsbeiträge nach dem Ö. Raumordnungsgesetz Verkehr (€ 11.000) und Abwasser (€10.000) bleiben im ordentlichen Haushalt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist ein Überschuss von €338.300 veranschlagt. Die Neuberechnung der Gewinnentnahme erfolgt bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der Überschuss im Bericht des NVA ist irrtümlich mit € 336.600 ausgewiesen – Anschaffungen in der Postenklasse null vermindern nicht das Betriebsergebnis.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Der laufende Abgang bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden bleibt gegenüber dem Voranschlag mit €20.800 unverändert. Für eine teilweise Bedeckung ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von €11.600 präliminiert.

Abfallbeseitigung

Der Überschuss bei der Abfallbeseitigung ist **um** €4.500 auf €30.000 gesunken.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist bei

Einnahmen von	€1,522.200 und
Ausgaben von	€1,864.100 einen
Fehlbetrag von	€ 341.900 auf.

Das Vorhaben "Bauhof Fahrzeuge" wurde mit Ausgaben von €90.000 und Eigenmittel in Höhe von €30.000 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Der Fehlbetrag von €60.000 wird mit Bedarfszuweisungsmittel, welche im Finanzierungsplan für 2010 und 2011 vorgesehen sind, ausfinanziert.

Das Vorhaben "Verkehrsflächen 2009" weist ein Minus von €150.000 auf. Im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales sind für 2010 Fördermittel in gleicher Höhe enthalten.

Für den Abgang beim Vorhaben "Verkehrsflächen 2006/2007 (Ehrendorfergehsteig)" in Höhe von €91.900 gibt es keine gesicherte Bedeckung. *Der Gemeinderat wird sich mit der Ausfinanzierung zu befassen haben.*

Wurde im RA 2009 ausfinanziert.

Für die Abdeckung des Fehlbetrages von €40.000 beim Projekt "Urnenmauer-Erweiterung" sind im Finanzierungsplan für 2010 Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

In den Gesamtübersichten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wurden Korrekturen vorgenommen.

Kontierungshinweise

VASt. 2/2110-8640: Der Landeszuschuss für die Stützkraft in der Volksschule ist bei der Post 8610 darzustellen.

VASt. 1/2500-7280/1 und 1/4230-7280: Der Ankauf von Essensportionen für die Schülerausspeisung und Essen auf Rädern ist der Post 4300 "Lebensmittel" anzulasten.

VASt. 1/8510-7540/3: Der Tilgungsanteil für den Reinhaltverband stellt eine Kapitaltransferzahlung (Post 7740) dar.

VASf. 2/8510-8620/1: Zinsenzuschüsse stellen laufende Transferzahlungen und Tilgungszuschüsse Kapitaltransferzahlungen dar.

Wurde im RA 2009 berichtet.

Schlussbemerkung

Der Nachtragsvoranschlag 2009 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

6. Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2010

Der Buchhalter Josef Fischböck erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 der Gemeinde Pinsdorf

Kursiv u. Gelb: Stellungnahme der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Das Budget für den ordentlichen Haushalt wurde mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils €5,860.400 ausgeglichen festgesetzt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Interessentenbeiträge werden zur Gänze im ordentlichen Haushalt belassen.

Beim UA 9200 " Gemeindeabgaben" werden Aufschließungsbeiträge Wasser nach dem Oö. ROG mit €5.000 und Erhaltungsbeiträge in Höhe von €6.100 eingenommen. Davon werden lediglich €9.600 (VASt. 1/8100-7740) an die Wassergenossenschaft weitergeleitet. *Die Differenz von €1.500 ist zu klären.*

Wird im NVA berichtet.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang der - vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgegebene - Höchstbetrag von €15 je Einwohner nicht überschritten wird.

Laut internen Berechnungen liegen wir bereits darunter.

Rücklagen

Die Gemeinde Pinsdorf verfügt - gemäß Rücklagennachweis - über keine Rücklagen.

Gemäß Voranschlag werden die Dienstgeberbeiträge (€ 11.000) der Rücklage "Bürgermeisterpension" zugeführt. *Da diese im Rücklagennachweis nicht aufscheint ist eine Berichtigung vorzunehmen.*

Wird im RA 2010 im Rücklagennachweis ausgewiesen.

Fremdfinanzierungen

2010 sind keine Darlehensaufnahmen geplant und somit kann der Schuldenstand zum Jahresende auf €5,466.243,71 reduziert werden. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastet den Haushalt mit €244.000.

Die Höhe des Kassenkredites wurde innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrages mit €975.000 festgesetzt. Für die Kassenkreditzinsen sind €9.800 vorgesehen.

Die Rückzahlung der Finanzschulden belastet das Budget mit €253.800 bzw. werden dafür 4,3 % der ordentlichen Einnahmen benötigt.

Personalaufwendungen

Für Personalkosten inklusive der Pensionen werden insgesamt €1,340.800 bzw. 22,88 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung weist einen laufenden Überschuss von €409.600 auf. Die Benützungsgebühr wurde mit €3,36/m³ netto festgesetzt.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist ein Abgang von €22.800 veranschlagt. Ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe des Fehlbetrages wurde dargestellt.

Essen auf Rädern weist ein Minus von €5.400 auf. Das Entgelt ist mit €7,30 je Portion festgesetzt und für Ausgleichszulagenbezieher gibt es einen ermäßigten Tarif von €4,50.

Feuerwehrwesen

Für die Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen werden - abzüglich der Investitionen und Einnahmen - insgesamt €40.500 aufgewendet. Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl betragen die Ausgaben je Einwohner €10,64.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist bei

Einnahmen von	€398.200 und
Ausgaben von	€947.500 einen
Fehlbetrag von	€549.300 auf und setzt sich wie folgt zusammen.

Vorhaben	Abgang	Bedeckung
Flächenwidmungsplan - Örtliches Entwicklungskonzept	€40.000	derzeit keine Bedeckung
Kindergarten-Außenspielgeräte	€14.300	Anteilsbetrag - derzeit nicht möglich
Bauhof Fahrzeuge	€30.000	2011 durch BZ
Verkehrsflächen 2006/07	€115.000	derzeit keine Bedeckung
Kanalbau ohne Förderung	€350.000	derzeit keine Bedeckung

Die Gemeinde wird an § 80 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung erinnert, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Fläwi – gesetzliche Verpflichtung – BZ Antrag 2010 bereits eingebracht
KG Außenspielgeräte – Anteilsbetrag OH im RA 2009 bereitgestellt
Verkehrsflächen 2006/07 – im RA 2009 ausfinanziert
Kanal – Maßnahmen gesetzliche Verpflichtung – Ausfinanzierung durch Darlehen

Mittelfristiger Finanzplan IMFPI

Das Berechnungsblatt der freien Budgetspitze zeigt - unter Herausrechnung der Flächenwidmungsplanänderung, welche im außerordentlichen Haushalt verrechnet wird - eine negative Budgetspitze von €136.200. Für 2011 ist ebenfalls ein negativer Wert von €131.900 dargestellt, während 2012 und 2013 positive Budgetspitzen prognostiziert sind. Die Gemeinde Pinsdorf leistet mit einem Maastricht-Überschuss von €139.400 einen positiven Beitrag zum Stabilitäts pakt. Bis 2013 sind positive Finanzierungssalden ausgewiesen.

Investitionsplan

Der vorliegende Investitionsplan enthält lediglich das Projekt "Verkehrsflächen 2013 - 2015"

mit Ausgaben von €300.000. Die laufenden Vorhaben mit einem Minus von insgesamt €549.300 wurden nicht aufgenommen. *Für aussagekräftige Informationen sind sämtliche Vorhaben, welche noch nicht ausfinanziert sind, in den MFP aufzunehmen.*

Hat sich lt. obiger Ausführungen zum AOH teilweise erledigt – wird in Zukunft beachtet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Gemeinderat hat die Leichenhallengebühr bei einer Aufbewahrung bis zu 3 Tagen mit €180 netto festgesetzt. In der - von 18. Dezember 2009 bis 4. Jänner 2010 an der Amtstafel angeschlagenen - Kundmachung sind jedoch nur €167 angeführt. *Eine neuerliche Kundmachung der Leichenhallengebühr ist vorzunehmen.*

Wurde bereits erledigt!

Dienstpostenplan

Im Gemeinderatsprotokoll ist beim Dienstposten VB II/p2 - GD 18 die Kennzeichnung mit "ad personam p1 Höller" nicht angeführt und die Jugendbetreuerin scheint ebenfalls nicht auf. In den beigelegten Aufzeichnungen auf den Seiten 7 und 7a sind diese Dienstposten richtig angeführt. *Es ist darauf zu achten, dass in den Gemeinderatsprotokollen keine widersprüchlichen Angaben zu den sonstigen Beilagen gemacht werden.*

Wird in Zukunft beachtet.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

In der Kundmachung über die Auflage des beschlossenen Voranschlages ist die Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008 angeführt, obwohl die Beschlussfassung am 17. Dezember 2009 erfolgte.

Dies war der ursprüngliche Termin der GR Sitzung.

In der Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushaltes wurden Korrekturen vorgenommen.

Sachbezüge

Auf dem Gegenkonto für Sachbezüge (VSt. 2/6170-8090) werden €1.800 eingenommen, während die Ausgaben gemäß "Sammelnachweis Personal" €1.900 betragen.

Wird in Zukunft beachtet.

Kontierungshinweise

VASl. 1/3690-7291 und 1/3690-7292: Bei den Ausgaben für Vereine und Ehrungen ist zu unterscheiden, ob es sich um den Ankauf von Handelswaren oder um finanzielle Zuwendungen handelt.

VASf. 1/8510-7540/3: Der Anteil der Tilgungen für den Reinhaltverband Traunsee-Nord stellt eine Kapitaltransferzahlung dar.

Wird im NVA 2010 berichtigt.

Herr Ing. Wölger: ich vermisse für 2010 Investitionen, es ist bei den enorm gestiegenen Pflichtausgaben nicht möglich, noch solche zu tätigen. Dazu meinte Herr Vzbgm. Ing. Hackmair, dass ein Prüfbericht nur die Vergangenheit anschauen kann, er kann nicht in die Zukunft blicken.

Schlussbemerkung

Der Voranschlag 2010, der Mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2013 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2010 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

7. Rahstorferhaus - Vermietung

Der Obmann Erich Leitner erläutert den Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung haben wir neue Tarife für die Benützung des Rahstorferhauses beschlossen und zwar 80 € ohne und 240 € mit zusätzlicher Bestuhlung.

Es hat sich jetzt herausgestellt, dass niemand die zusätzliche Bestuhlung in Anspruch nimmt, bzw. bei Jugendfesten die Abnutzung mit 80 € nicht abgegolten ist.

Ich schlage daher

1. Erhöhung der Gebühr ohne zusätzliche Bestuhlung auf €120,00.
2. Der GV soll dem GR eine Hausordnung zur Beschlussfassung vorbereiten.

ergänzender Sachverhalt nach der Finanzausschusssitzung vom 24.2.2010

die Erhöhung der Gebühr ohne zusätzliche Bestuhlung auf € 120,-- wird einstimmig empfohlen
weilers wird die Einhebung einer Kautionsangereg- die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2009 wird daher geändert:

Bericht des Bürgermeisters für die Gemeinderatssitzung
4.3.2010

Die Tarife **Benützung Rahstorferhaus** lauten daher wie folgt:

Neue Kalkulation alles inklusive

Miete	30,00
Abnutzung	18,00
Reinigung	40,00 (2,5 Std.)
Zusätzliche Bestuhlung	162,00 (2 Mann 1,5 Std. a 27,00
	€)
	250,00

**Ohne zusätzliche
Bestuhlung** **120,00**

Kautions jeweils der doppelte Betrag des anfallenden
Benutzungsentgeltes (zB Miete ohne zusätzl. Bestuhlung
€ 120,-- x 2 daher Kautionshöhe € 240,--)
diese ist vor Abhaltung der Veranstaltung am Gemeindeamt zu hinterlegen

Benützungsordnung Rahstorferhaus

Die Verwaltung und Vergabe des Rahstorferhauses untersteht der Gemeinde Pinsdorf.
Zur Schonung des Hauses und der umliegenden Bewohner ist es notwendig, dass alle Benützer des Rahstorferhauses sich an die Bestimmungen der Benützungsordnung halten.

Mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die Dauer einer Veranstaltung, ausgestellt von der Gemeinde Pinsdorf, unterzieht sich der Benutzer dieser Benützungsvereinbarung und ist

für die Einhaltung verantwortlich, vor der Veranstaltung übergibt ein Mitarbeiter/in der Gemeinde Pinsdorf dem Benutzer die Räumlichkeiten und es wird der ordnungsgemäße Zustand überprüft.

Nach der Veranstaltung muss ebenfalls eine gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten durch den Benutzer und einem Vertreter der Gemeinde Pinsdorf erfolgen, wobei der ordnungsgemäße Zustand der Räume nach der Veranstaltung überprüft wird.

Bei jugendlichen Nutzern hat ein Volljähriger die Haftung zu übernehmen bzw. die Benutzungsordnung zu unterschreiben.

Das Rahstorferhaus wird nur an Bürger/Innen vermietet, die in der Gemeinde Pinsdorf einen Hauptwohnsitz haben.

A – Verhalten der Benützer

1. In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr darf kein Lärm, insbesondere nicht durch Musik, Radiohören, Fernsehen, etc. ins Freie dringen.. Auch bei Tag ist jedes Schreien und Lärmen und jede Lärmbelästigung zu vermeiden.

B – Reinhaltung

1. Selbstverständlich sind die Benutzer zur Reinhaltung der Räumlichkeiten verpflichtet.

2. In die WC-Anlagen und Abflussleitungen (etwa Abwasch) dürfen keinerlei feste Abfälle (Speisereste, Kehricht, etc.) geworfen werden. Die Deckel der Müllbehälter sind stets geschlossen zu halten; heiße Asche und Zigaretten dürfen in die Behälter und Mülltonnen nicht entleert werden.

C – Instandhaltung

1. Für Beschädigungen, die nicht der natürlichen Abnutzung entspringen, haften die schuldtragenden Benutzer

2. Es ist untersagt, Veränderungen an den Räumlichkeiten und der Einrichtung ohne Zustimmung des Vermieters vorzunehmen, es ist ausdrücklich untersagt, Nägel, Schrauben, Heftklammern ect. als Befestigungsmittel an Mobilien und Immobilien zu verwenden, bei Nichtbeachtung wird der Benutzer im Umfang des entstandenen Schadens ersatzpflichtig.
Sollte widerrechtlich eine Änderung vorgenommen worden sein, so haftet der Benutzer für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes.

3. Der Benutzer hat die Räumlichkeiten ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu verlassen, ist dies nicht der Fall, wird eine Pauschale von 2 Reinigungsstunden verrechnet.

4. Sollten Schäden an der Einrichtung oder am Haus bemerkt werden, so sind diese unverzüglich dem Gemeindeamt zu melden.

D – Zu beachtende Vorschriften

1. Es dürfen in den Räumlichkeiten nur vorhandene Möbel und Einrichtungsgegenstände verwendet werden, findet der Benutzer damit nicht das Auslangen, so hat er **gegen Entgelt** die Möglichkeit,

weitere Tische und Sessel am Gemeindeamt zu ordern, die dann vom Bauhof zeitgerecht geliefert werden, das Entgelt wird nach der gültigen Tarifordnung berechnet.

I – Allgemeines

1. Die Benutzungsordnung wurde den Benützern zur Einsichtnahme vorgelegt und durch Unterschrift zur Kenntnis genommen.
2. Sollten für die Durchführung einer Veranstaltung behördliche Genehmigungen notwendig sein, so hat diese der Benutzer eigenständig zu beantragen, die Durchführung einer Veranstaltung darf nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen (speziell Jugendschutz etc.)
Das Mitnehmen von Tieren in den Räumlichkeiten ist untersagt.
3. Werden nach erfolgter Terminvormerkung Tatsachen bekannt, wonach die geplante Veranstaltung bestehenden Gesetzen widerspricht oder der Ruf und das öffentliche Ansehen der Gemeinde Pinsdorf geschädigt wird, so kann die Veranstaltung untersagt werden.
4. Die Benützungsg Gebühr wird im Nachhinein lt. der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung verrechnet
5. Bei Abschluss der Benutzungsvereinbarung und vor Durchführung der Veranstaltung ist am Gemeindeamt Pinsdorf eine Kautions zu hinterlegen – diese richtet sich nach der Gebührenordnung des Gemeinderates.

GR-Beschluss:

4.3.2010

zur Kenntnis genommen:

Benutzer

.....
Übergeber Gemeinde Pinsdorf

Antrag: der Bürgermeister stellte den Antrag auf Beschlussfassung der Tarifordnung sowie der Nutzungsvereinbarung

Beschluss: einstimmig

8. Gemeindestraßen Bauprogramm 2009 - Änderung Finanzierungsplan Ausfall Landeszuschuss

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:

In der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2009 wurde ein Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2009 beschlossen, in diesem ist ein Landeszuschuss – Abt. Hiesl in Höhe von €35.000 vorgesehen, trotz Intervention vom Bürgermeister als auch Herrn GV Fritz Mohr wurde dieser Zuschuss abgelehnt.

Es ist daher ein neuer Finanzierungsplan ohne diese LZ und mit einer verringerten Bausumme zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		142.000						142.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		35.000						35.000
Bedarfszuweisung			150.000					150.000
								0
Summe in EURO	0	177.000	150.000	0	0	0	0	327.000

abzüglich des Landeszuschusses von 35.000
neue Vorhaben-Gesamtsumme 292.000

Nun ist nach Intervention des Bürgermeisters mit Datum 31.8.2009 ein neuer Finanzierungsplan-Entwurf des Landes gekommen – wir erhalten 2010 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 300.000,--

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		27.000						27.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			300.000					300.000
								0
Summe in EURO	0	27.000	300.000	0	0	0	0	327.000

Damit wäre wieder die alte Vorhabenssumme von 327.000 gegeben, die Darlehensaufnahme reduziert sich von 142.000 auf 27.000

Antrag auf Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes

Beschluss: einstimmig

9. Studienbeihilfen 2009/2010

Sachverhalt:

Es berichtet die Obfrau des Sozialausschusses Frau Biber:

Studienbeihilfen durch die Gemeinde werden nur dann gewährt, wenn die Richtlinien erfüllt sind.:

In der Sozialausschuss-Sitzung vom 24.11.2009 beschlossen die Mitglieder, dass die den Richtlinien entsprechenden, einlangenden Studienbeihilfeanträge nach Ende des Wintersemesters an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Es entsprechen 11 Anträge den Richtlinien, daher Vorschlag an den Gemeinderat zur Überweisung von je €220,00 = Gesamtbetrag: €2.420,00.

Sie werden letztmalig gewährt, weil ja ab 2010 das Sparprogramm wirksam wird.

Antrag auf Beschlussfassung der Studienbeihilfen 2009

Beschluss: einstimmig

10. Feuerwehrtarifordnung 2010

Sachverhalt:

Das Land OÖ. hat mit Erlass IKD(Gem)-310009/198-2009-Rei/Pü eine neue Feuerwehrtarifordnung erlassen, damit wir diese so wie in der Vergangenheit anwenden können, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Text der Tarifordnung wurde verlesen

Antrag auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

11. Glasfaseranschluss - Verträge mit Telekom und BBI Breitbandinfrastruktur GmbH

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung am 25.6.2009 wurde der Anschluss an den OÖ. Gemeindeserver mittels Glasfaser beschlossen.

Durch dieses Projekt sollen alle OÖ. Gemeinden einen sicheren und schnellen Zugang an den Gemeindeserver erhalten.

Kosten

€18.240,- in 4 Raten (nach Anschluss 1. Rate, dann jeweils am 15.2 à €4.560,-)

Zur Durchführung müssen 2 Verträge abgeschlossen werden:

Vertrag mit der **BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz** über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen.

Vertrag mit der **Telekom Austria** über die Änderung unseres Gemserveranschlusses

beide Verträge wurden vollinhaltlich beschlossen

Antrag auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

12. Forstwart der Gemeinde - Neubestellung

Sachverhalt:

Es berichtet Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:

Der bisherige Forstwart Herr Dominik Buchinger ist sehr krank und kann die Agenden nicht mehr bewältigen, deshalb wurde im März 2009 mit dem damaligen Bezirksförster Kölblinger gesprochen, dass ein neuer Forstwart durch den Gemeinderat bestellt werden muss.

Seit dem Jahre 1946 ist in Pinsdorf immer ein Forstwart aus den Reihen der Jägerschaft genommen worden –

1946 bis 1963 Moser – Gföllmann

1963 bis 2009 Buchinger Dominik

daher wurde auch mit dem Jagdleiter Pesendorfer Johann gesprochen, ob er dieses Amt übernehmen würde –

dieser hatte aber eine Knieoperation und hat sich eine längere Nachdenkphase erbeten, in der Zwischenzeit ist auch der Bezirksförster Kölblinger am Berg verunglückt.

Da der Gesundheitszustand von Pesendorfer nicht besser geworden ist, muss ein anderer Forstwart gefunden werden.

Der Ortsbauernobmann Herr Gallnböck hat immer wieder beim Bürgermeister vorgesprochen, dass er dieses Amt übernehmen will

Wir haben Erkundigungen eingezogen ob es für Gemeinden verpflichtend notwendig ist, einen Forstwart zu beschäftigen, dies ist nur ab einem Eigenwaldbesitz von 500 ha notwendig, da dies in Pinsdorf nicht gegeben ist – Gemeinde besitzt überhaupt keinen Wald – ist auch die Bestellung eines Forstwartes nicht zwingend notwendig.

Ohne Wortmeldung wurde dies zur Kenntnis genommen.

13. Flächenwidmungsplan und örtl. Entwicklungskonzept

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan, zuletzt genehmigt im Jahre 2007, sowie das örtl. Entwicklungskonzept (Erstellung 2001) sollen einer generellen Überarbeitung unterzogen werden.

Entsprechend dem öö. Raumordnungsgesetz ist der FLÄWI auf 5 Jahre und das ÖEK auf 10 Jahre auszulegen und den Bedürfnissen der Gemeinde, sowie der Bevölkerung anzupassen.

Das ÖEK bedarf dringend einiger Änderungen, um die Gemeinde interessanter für Betriebsansiedelungen zumachen, bzw. grundlegend die weitere Entwicklung unserer Baulandwidmungen fest zu legen.

Die Planungsarbeiten, Erstellung der Bestandsanalyse, ÖEK und des Flächenwidmungsplanes sollen von unserem Ortsplaner Arch. Dipl. Ing. Hinterwirth durchgeführt werden.

Die Kosten für die Überarbeitung des FLÄWI und des ÖEK betragen € 41.000,-- zuzüglich Nebenkosten (Digital, Bestandsaufnahme Natur etc.) – Gesamtbetrag ca. 50.000,--

Der Kostenvoranschlag entspricht den Grundlagen der GOA (Honorarnote für Architekten) und entspricht dem Preisniveau 2005.

Die finanzielle Aufwendung wurde im Voranschlag vorgesehen.

Diese Entscheidung wurde einstimmig getroffen und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag auf Erlassung eines Grundsatzbeschlusses zur Einleitung des Überarbeitungsverfahrens Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzeptes

Beschluss: einstimmig

14. Allfälliges

Pfeiffer Johann – bronzenes Ehrenzeichen

leider wurde bei den vergangenen Ehrungen von Funktionären Herr Pfeiffer vergessen – er hat bereits 2005 sein Mandat zurückgelegt und wurde nicht geehrt, dadurch übersehen –

Antrag auf Verleihung des bronzenen Ehrenzeichens für 9 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Beschluss: einstimmig

Pro Mente – Vorstellung des Projektes Integration von psychisch belasteten Menschen in Familien

Projekt wurde vorgestellt, Unterlagen sind jetzt am Gemeindeamt aufliegend

Herr Mag.Weigl bracht noch Ergebnisse von Verkehrszählungen aus der Gmundnerstraße dem Gemeinderat zur Kenntnis – sie sind dem Protokoll in Kopie angeschlossen

Kläranlage Traunsee-Nord – Besichtigungsmöglichkeit

für den Gemeinderat als auch die Bediensteten soll eine Besichtigung der Kläranlage ermöglicht werden – allgemeines Interesse – wenn möglich an einem Freitag Nachmittag

Ortsäuberung HUI statt PFUI

der Obmann des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses Herr Ing.Wölger erinnerte an diese Aktion, sie wird am Samstag, 17.4.2010 vom Umweltausschuss gestartet, er ersuchte um rege Teilnahme der Mandatäre.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: